



## Antwort zur Anfrage Nr. 0753/2022 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Mäharbeiten auf Grünflächen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Wie koordiniert und kontrolliert die Verwaltung die Mäharbeiten der unterschiedlichen Grundstückseigentümer mit Blick auf den Natur- und Artenschutz?**

Eine Koordination der Mäharbeiten durch die Verwaltung bzw. das Grün- und Umweltamt auf den Flächen der DB, der stadtnahen Gesellschaften und auf privaten Flächen findet aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht statt. Eine Kontrolle ist nicht zielführend, da es keine Vorgaben von Seiten des Gesetzgebers gibt.

### **2. Welche Informationsmaßnahmen intern und gegenüber Dritten hat die Verwaltung zu diesem Thema in den Jahren 2020-2022 ergriffen?**

Die Untere Naturschutzbehörde führte auch 2020 - 2022 Gespräche, oft anlassbezogen, mit den genannten Akteuren, um die Bedeutung des Mahdregimes zur Erhaltung einzelner Arten zu verdeutlichen. Art und Umfang der Mäharbeiten auf städtischen Grundstücken werden ebenfalls optimiert. Wiesenbiotope mit Blühinseln und Blühstreifen sowie vereinzelt Bienen-/Insektenhotels sind das Ergebnis.

### **3. Normalerweise findet der erste Mahdgang im Juli statt, die zweite Runde der Mäharbeiten im September/Oktober. Warum halten sich die Grundstückseigentümer, auch die Stadt Mainz, nicht daran? Warum wird die Verwaltung dagegen nicht aktiv? Gibt es inzwischen gesetzliche Regelungen (oder fachliche Empfehlungen), die eine so frühzeitige Mahd unterbinden?**

Die Wiesenmahd erfolgt je nach Nutzung einer Fläche zu verschiedenen Zeitpunkten. Von Seiten des Grün- und Umweltamtes sowie verschiedenen stadtnahen Gesellschaften erfolgt im Regelfall die erste Mahd aus Natur- und Artenschutzgründen nicht vor Mitte Juli. Es gibt jedoch Ausnahmen, u. a. für Verkehrssicherungspflichten, Naherholung und Sport.

Zu den Verkehrssicherungspflichten zählt beispielsweise das Freihalten von Sichtdreiecken an Straßenkreuzungen oder die Förderung der Durchwurzelung von Hangbereichen. Auch die DB mäht aus Verkehrssicherungsgründen, u. a. Sichtbereiche für die Lokführer. Liegewiesen für die Naherholung, Spiel- und Bolzplätze bedürfen zur Nutzung gemähter Wiesen. Bei sehr jungen Wiesen ist ein sogenannter Schröpfschnitt im Juni als Pflegemaßnahme erforderlich, um das Aufwachsen unerwünschter, aber verbreitungsfreudiger Arten einzudämmen. Zuvor erfolgt eine Kontrolle auf Jungtiere oder Bodenbrüter.

In Einzelfällen kann eine häufige Mahd auch aus Artenschutzgründen angeordnet werden. In Marienborn, im Bereich der Erweiterung der Erich-Dombrowski-Straße, war dies beispielsweise erforderlich, damit die im Gebiet vorhandene Zauneidechse die Bau-trasse meidet. Für den Feldhamsterschutz ist auf Luzerneflächen eine frühe Teilmahd Ende Mai/Anfang Juni erforderlich, damit auch im Spätsommer genügend Futter vor-

handen ist. In diesen Fällen findet vor der Mahd eine ausführliche Kontrolle auf möglicherweise vorhandene Jungtiere oder Bodenbrüter statt.

**4. Die Verwaltung lässt die Mäharbeiten auf den stadteigenen Flächen selbst und von Vertragsfirmen durchführen? Zu welchem Zeitraum werden die entsprechenden Mäharbeiten beauftragt und gibt es Flächen, die aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit erst im Juli gemäht werden?**

Je nach Zuständigkeitsbereich lässt die Verwaltung Mäharbeiten durch eigenes Personal oder, speziell bei Ausgleichsflächen, von Vertragsfirmen durchführen. Im Regelfall wird die erste Mahd für Juli/August beauftragt. Die Ausnahmen sind unter Antwort zur Frage 3 beschrieben.

**5. Welche Maßnahmen hat das Grün- und Umweltamt mit Blick auf die Biodiversitätsstrategie ergriffen, damit die Mäharbeiten in Zukunft zu einem ökologisch verträglichen Zeitpunkt stattfinden können?**

Das Grün- und Umweltamt setzt die Biodiversitätsstrategie der Stadt Mainz (2020) vor allem auf eigenen Flächen um. Die Maßnahmen sind u. a. in Kapitel 3.1 der Strategie beschrieben. Eine ökologisch ausgerichtete Grünpflege sowie Beratungen der stadtnahen Gesellschaften werden seit mehreren Jahren betrieben.

Mainz, 24.05.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete